



SICHERHEITSDATENBLATT
CORAL Pulver Optimal Color

1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

PRODUKTNAME CORAL Pulver Optimal Color
 PRODUKT NR. 8703858 / 1
 VERWENDUNG pulverförmiges Waschmittel
 LIEFERANT Unilever Deutschland GmbH, Home
 and Personal Care
 Strandkai 1
 D 20457 Hamburg
 040-3493-0
 Ansprechpartner Telefon:
 040-3493-4484
 Sicherheitsdatenblatt.Germany@unil
 ever.com
 NOTRUFNUMMER Tel.: 06131-19240 (Giftinfozentrale Mainz)
 VERPACKUNGSGRÖSSE Kartonage

2 MÖGLICHE GEFAHREN

Nach zur Zeit geltenden Gesetzen nicht als gesundheitsschädlich oder umweltgefährlich angesehen.

EINSTUFUNG (1999/45) Nicht eingestuft.

PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE GEFÄHRDUNGEN

Hohe Staubkonzentrationen können mit Luft explosive Mischungen bilden.

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Inhalt %	Einstufung (67/548/EWG)
Natriumalkylbenzensulfonat		85117-50-6	10-25%	Xn;R22. Xi;R38,R41.
NATRIUMCARBONAT	207-838-8	497-19-8	10-25%	Xi;R36
Natriumsilikat		1344-09-8	10-25%	Xi;R37/38,R41.
Zitronensäure wasserfrei	201-069-1	77-92-9	1-5%	Xi;R36.
C12/13-15 alcohol ethoxylate (7 EO)		68131-39-5	1-5%	Xn;R22. Xi;R41. N;R50.

Der vollständige Text für alle R-Sätze ist in Abschnitt 16 wiedergegeben.

ZUSAMMENSETZUNGSBEMERKUNGEN

Aus Gründen des Rezepturgeheimnisses werden die Inhaltsstoffe im Abschnitt 3 in Bandbreiten angegeben. Die Bandbreiten geben nicht die möglichen Schwankungen in der Rezepturzusammensetzung wieder, sondern dienen dazu die Information über die exakten Inhaltsstoffmengen zu schützen, die wir als unser Firmeneigentum betrachten. Die Klassifizierung in den Abschnitten 2 und 15 bezieht sich auf die exakte Zusammensetzung der Formulierung.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

EINATMEN

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

VERSCHLUCKEN

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Arzt konsultieren falls eine größere Menge verschluckt wurde.

HAUTKONTAKT

Sofort die Haut mit viel Wasser spülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

CORAL Pulver Optimal Color

AUGENKONTAKT

Die Augen sofort mit Wasser spülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Dieser Stoff ist nicht entzündlich. Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen.

HINWEISE ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Keine besondere Feuerbekämpfungsmaßnahmen angegeben.

BESONDERE BRAND- UND EXPLOSIONSGEFAHREN

Hohe Staubkonzentrationen können mit Luft explosive Mischungen bilden.

BESONDERE GEFÄHRDUNGEN

Bei Erhitzen oder Verbrennen können sich giftige Dämpfe/Gase entwickeln.

BESONDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Bei Feuer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Feuerschutzausrüstung tragen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN

Einatmen von Staub vermeiden. Wenn die Arbeit mit dem verschütteten Material beendet ist, gründlich waschen. Für die industrielle Verwendung: Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Kleinere Mengen können in Wasser aufgelöst/verdünnt werden und in die Kanalisation gespült werden. Große Verschüttungen: Ableitung in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer vermeiden. Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung die zuständigen Behörden benachrichtigen.

VERFAHREN ZUR REINIGUNG

Staubbildung und Ausbreiten des Staubes vermeiden. Kleine oder haushaltsübliche Mengen können aufgenommen und im normalen Hausmüll entsorgt werden. Für die industrielle Verwendung: Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden. In dichtschießende Behälter auf sammeln. Kontaminierte Bereiche mit Wasser reinigen. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

VORSICHTSMASSNAHMEN BEI VERWENDUNG

Handhabung, die zur Staubbildung führt, vermeiden. Bei längerer/wiederholter Berührung mit der Haut müssen geeignete Schutzhandschuhe getragen werden. Für die industrielle Verwendung: Die geeigneten technischen Schutzvorrichtungen sowie persönliche Schutzausrüstung wie in Abschnitt 8 beschrieben sind zu verwenden

VORSICHTSMASSNAHMEN BEI LAGERUNG

In Originalverpackung aufbewahren. Bei mäßigen Temperaturen in einem trockenen, gut belüfteten Raum lagern.

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

TECHNISCHE MAßNAHMEN

Für ausreichende Ventilation sorgen. Grenzwerte einhalten und Einatmen von Staub auf ein Mindestmaß beschränken.

ATEMSCHUTZ

Unter normalen Verhältnissen keine. Wenn die Arbeit zur Staubbildung führt, ausreichende Ventilation vorsehen. Bei ungenügender Durchlüftung geeigneten Atemschutz anlegen.

HANDSCHUTZ

Bei längerer/wiederholter Berührung mit der Haut müssen geeignete Schutzhandschuhe getragen werden. Für die industrielle Verwendung: Schutzhandschuhe tragen. Lokale Riskobewertungen sind für weitere Details zu beachten.

AUGENSCHUTZ

Für die industrielle Verwendung: Augenschutz tragen.

HYGIENEMAßNAHMEN

Hände waschen nach Kontakt mit dem Produkt. Regeln für den hygienischen Umgang mit Chemikalien beachten.

HAUTSCHUTZ

Für die industrielle Verwendung: Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder längeren Kontakt mit der Haut zu vermeiden.

UMWELTEXPOSITIONSKONTROLLEN

Für die industrielle Verwendung: Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung die zuständigen Behörden benachrichtigen.

CORAL Pulver Optimal Color

EU RICHTLINIEN

Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

WASSERGEFÄHRDUNGSKLASSE

WGK 2, wassergefährdend. Entsprechend dem Bewertungsmuster der Kommission zur Bewertung wassergefährdender Stoffe (KBwS) sollen Wassergefährdungsklassen Sicherheitsvorkehrungen für den Umgang mit technischen Produkten in Anlagen ermöglichen. Sie sind nicht für Kleingebinde (Haushaltspackungen) gedacht.

16 SONSTIGE ANGABEN

ÜBERARBEITET AM 25/11/2010

REV.-NR./ERSETZT DAS SD 1

R-SÄTZE (VOLLSTÄNDIGER TEXT)

R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R36	Reizt die Augen.
R38	Reizt die Haut.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

WIDERRUF

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.